

Büchereiordnung für die Stadtbücherei Grafenau

1.

Allgemeines/Datenschutz BDSG

Die Stadtbücherei ist eine öffentliche Einrichtung der Stadt Grafenau und steht allen Interessenten zur Verfügung.

Datenschutz: Wofür nutzen wir Ihre Daten?

Ihre Daten benötigen wir für die Abwicklung der Ausleihe und Rückgabe von Medien sowie für die Kontaktaufnahme (z.B. um Sie zu informieren, wenn ein vorgemerkt Medium zur Verfügung steht, so Sie das wünschen). Die rechtliche Grundlage bildet § 6 Abs.1 Satz 1 DSGVO, insbesondere die Buchstaben a), b) und f): Es handelt sich um vorvertragliche Maßnahmen, die Daten dienen der Wahrung berechtigter Interessen der Bücherei (ordnungsgemäßer Leihverkehr) und Sie willigen in die Nutzung dieser personenbezogenen Daten ein, indem Sie den Antrag auf einen Benutzerausweis ausfüllen.

Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?

Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten so lange, wie Sie Medien ausleihen oder andere unserer Dienstleistungen nutzen möchten, längstens ein Jahr nach der letzten Ausleihe / nach der letzten Zahlung der Jahresgebühr. Im Anschluss werden Ihre Daten nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben gelöscht.

2.

Benutzerkreis

Jedermann ist im Rahmen dieser Ordnung berechtigt, auf privatrechtlicher Grundlage Medien zu entleihen und die Einrichtungen der Stadtbücherei zu benutzen. Die Leitung der Stadtbücherei kann für die Benutzung einzelner Einrichtungen besondere Bestimmungen treffen.

3.

Anmeldung

Mit der Anmeldung in der Bücherei erfolgt die Aufnahme in die Benutzerdatei. Der einmal eingetragene Benutzer kann sich nun zu den Ausleihzeiten Medien ausleihen. Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr benötigen bei der Anmeldung zur Aufnahme in die Benutzerdatei die Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

4.

Haftung

Durch die Anmeldung verpflichtet sich der Benutzer,

- a) die benutzten und entliehenen Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Veränderung, Beschmutzung und Beschädigung zu bewahren;
- b) Beschädigungen (Verschmutzung) sofort bei Entgegennahme dem Büchereipersonal zu melden;
- c) den Verlust entliehener Medien unverzüglich mitzuteilen und einen entsprechenden Schadenersatz zu leisten;
- d) die Ausleihzeiten einzuhalten (in der Regel beträgt die Ausleihzeit für das entliehene Medium 4 Wochen; sie kann auf Antrag verlängert werden).

5. Entleihung

Ausleihzeiten sind:

Montag bis Donnerstag	8:00 – 17:00 Uhr
Freitag	8:00 – 13:00 Uhr
Samstag	10:00 – 11:30 Uhr und 15:00-17:00 Uhr
Sonn- und Feiertage	09:30 - 11.30 Uhr

Feringästen steht die Stadtbücherei einschließlich des Leseraumes während der Dienststunden der Touristinformation zur Verfügung. Die Stadtbücherei ist berechtigt, entlehene Medien nach Überschreitung der Ausleihzeit zurückzufordern.

Das Weiterleihen von Medien ist nicht gestattet. Medien, die nicht im Bestand der Stadtbücherei vorhanden sind, können über den Bayer. Leihverkehr nach den hierfür geltenden Richtlinien beschafft werden.

6. Verwaltungsgebühren

- a) Die Medienausleihe ist kostenlos. Es wird jedoch eine jährliche Verwaltungsgebühr für Personen ab 18 Jahren in Höhe von 8,00 € erhoben.
- b) Für Feringäste mit Nationalpark-Card wird keine Verwaltungsgebühr erhoben.
- c) Für jedes Medium werden bei Überschreitung der Leihfrist um eine Woche 1,00 €, um jede weitere Woche 2,00 € Mahngebühren fällig.
- d) Bei Leihverkehrsaufträgen sind die anfallenden Postgebühren zu entrichten.

7. Inkrafttreten

Diese Büchereiordnung tritt am 1. Oktober 2008 in Kraft. Gleichzeitig treten frühere Büchereiordnungen außer Kraft.

Grafenau, 30.09.2008

Schindler
Vorsitzender des
Büchereikuratoriums

⌂ zurück an Stadtbücherei Grafenau

- Ich habe die **Büchereiordnung** erhalten und erkenne sie an.
- Ich bin einverstanden, durch den **Newsletter** der Stadtbücherei Grafenau per E-Mail über Veranstaltungen, Neuigkeiten, Medienanschaffungen usw. informiert zu werden. Über die Verarbeitung meiner Daten sowie mein Auskunfts-, Berichtigungs-, Löschungs-, Sperrungs- u. Widerspruchsrecht wurde ich informiert.

Name u. Vorname:

Adresse:

Telefon und E-Mail:

Datum, Unterschrift:

(Unterschrift Erziehungsberechtigte für Kinder unter 16 Jahre)